
Anhang 9: Nachweis «Eigenstromerzeugung» (vgl. Art. 19a^{bis})

1. Geltungsbereich

Die Anforderung der Eigenstromerzeugung gilt für alle Neubauten und einem Neubau gleichzustellende Umbauten und Anbauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden.

2. Kompensation

Kompensation an der gleichen Baute: Bei einem Neubau gleichzustellenden Umbauten und Anbauten sind die Möglichkeiten zur Erfüllung der Eigenstromerzeugung eingeschränkt. Deshalb kann die Installation von Photovoltaik-, WKK- oder anderer Stromerzeugungsanlagen auch in, auf oder an dem bestehenden Gebäudeteil der gleichen Baute vorgenommen werden.

Kompensation an Annexbauten: Sinngemäss können die Installationen auch an den der Baute zugehörigen Annexbauten (z.B. Garage, Velounterstand etc.) erfolgen.

Kompensation an verschiedenen Bauten: Möglich ist eine Kompensation in, auf oder an Bauten innerhalb eines Areals desselben Eigentümers (z.B. Schulhaus und Turnhalle).

Areale mit unterschiedlichen Eigentümern: Werden die Anlagen in, auf oder an den jeweiligen Bauten erstellt, erübrigen sich Vereinbarungen bezüglich künftiger Rechte und Pflichten.

Gemeinschaftsanlagen (Solarstrombeteiligung): Eine Beteiligung ist nur an einer neuen Gemeinschaftsanlage möglich. Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen bei einer Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage erfolgt über das Formular EN-104-AR (Eigenstromerzeugung bei Neubauten). Im Formular sind Angaben über den installierten Leistungsanteil oder die Modulfläche mit Angabe der installierten Spitzen-Nennleistung bei Normbedingungen (STC), den Standort der Gemeinschaftsanlage, das vorgesehene Inbetriebnahmedatum der Gemeinschaftsanlage und den Kaufpreis der Beteiligung zu machen. Die geforderte Beteiligungsdauer an einer Gemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre.

3. Nachweis Photovoltaikanlagen

Modultyp bekannt: Sind die Module bekannt, können die effektiven Leistungsdaten eingesetzt werden. Massgebend sind dabei die Leistungsangaben unter Standard-Testbedingungen (STC). Diese Leistung gemäss STC wird in Watt-Peak angegeben. Das gewählte PV-Modul ist im Formular zu deklarieren.

Modultyp noch nicht bekannt: Die ausreichende Grösse der Photovoltaik-Anlage kann vereinfacht bei Mono- und Polykristallinen-Modulen wie auch Hybridkollektoren mit $125 \text{ W/m}^2_{\text{Kollektor}}$ (entsprechend 8 m^2 für 1 kWp) und bei Dünnschicht-Modulen mit $62,5 \text{ W/m}^2_{\text{Kollektor}}$ (entsprechend 16 m^2 für 1 kWp) angenommen werden.

4. Nachweis Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlage

Strom aus fossiler Energie: Elektrizität aus WKK-Anlagen kann nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht zur Erfüllung der Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfs (gemäss Art. 17c [gewichteter Energiebedarf Neubauten]) eingerechnet wird.

Wärmegeführter Betrieb: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist nur zulässig, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird (siehe EnFK Vollzugshilfe EN-133 «Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen», Ausgabe 2017). Der Brennstoffbedarf der WKK-Anlage ist für den Nachweis der Deckung des Wärmebedarfs (siehe EnFK Vollzugshilfe EN-101 «Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfes von Neubauten», Ausgabe 2018) zu berücksichtigen.

Sinnvoller Einsatz: Es wird nur in Ausnahmefällen möglich sein, die geforderte Stromproduktionsleistung mittels einer WKK-Anlage nachzuweisen. Aufgrund des sehr tiefen Wärmebedarfs von Neubauten kann eine WKK-Anlage allenfalls Sinn machen, wenn damit auch Prozesse oder andere Bauten versorgt werden können. Bei der normalen Anwendung bei einem MFH und EFH dürfte kein sinnvoller Einsatz einer WKK-Anlage möglich sein.

5. Nachweis weiterer Elektrizitätserzeugungsanlagen

Wasserkraft, Wind, Biomasse: Für alle Elektrizitätserzeugungsanlagen gelten dieselben Anforderung in Bezug auf die erforderliche Leistung, die Limitierung und den Standort.

6. Kombination verschiedener Erzeugungsanlagen

Kombinationen: Es ist erlaubt, die gesamthaft nachzuweisende Leistung mit verschiedenen Technologien zu produzieren.